

Verhandlungsschrift Nr.8/1975

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 10. Oktober 1975

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglieder Franz Huemer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer, unentschuldigt,
- " - Ambros Laireiter, entschuldigt.

Beginn der Sitzung/: 20 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 7. Oktober 1975 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 24.7.1975 und 4.8.1975 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind und heute noch aufliegen und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschriften noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Änderung des Finanzierungsplanes für die Errichtung einer
Sport- und Freizeitanlage.

Der Bürgermeister berichtet, daß für die Sport- und Freizeitanlage ein neuer Finanzierungsplan beschlossen werden muß. Diese neue Beschlußfassung ist durch eine Änderung in der Bedeckung der Baukosten nötig. Zu Bemerkten ist noch, daß in der Höhe der Baukosten keine Änderung eingetreten ist. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für die Sport- und Freizeitanlage wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtbaukosten	S 640.000.--
<u>Bedeckung:</u>	
Anteilsbetrag o.H.	S 30.000.--
Interessentenbeiträge	S 60.000.--
LZ. Schule und Sport	S 60.000.--
LZ. Sport	S 200.000.--
LZ. Sanitätsabteilung	S 30.000.--
Bedarfszuweisung	S 260.000.--
Summe	S 640.000.--

Baukosten 1973	S	138.320.--
<u>Bedeckung:</u>		
LZ. Schule und Sport	S	60.000.--
	Summe	S 60.000.--
Abgang	S	78.320.--
Baukosten 1974	S	224.860.--
<u>Bedeckung:</u>		
LZ. Sport	S	80.000.--
	Summe	S 80.000.--
Abgang	S	144.860.--
Baukosten 1975	S	276.820.--
<u>Bedeckung:</u>		
Anteilsbetrag o.H.	S	30.000.--
Interessentenbeiträge	S	60.000.--
LZ. Sport	S	120.000.--
	Summe	S 210.000.--
Abgang	S	66.820.--
<u>Bedeckung 1976:</u>		
LZ. Sanitätsabteilung	S	30.000.--
Bedarfszuweisung	S	260.000.--
	Summe	S 290.000.--

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO. 1965 ist anzusuchen.

2./ Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lochen für den Volksschulneubau.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde zur Finanzierung des Volksschulneubaues ein Darlehen in Höhe von S 250.000.-- aufzunehmen hat. Die Aufnahme dieses Darlehens wurde der Gemeinde vom Amt der o.ö. Landesregierung mit Erlaß vom 29. April 1975, Gem-5030/17-1974-Th vorgeschrieben. Auf Grund dieses Erlasses hat die Gemeinde ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Lochen in der vorgeschriebenen Höhe beantragt. Die nun zur Beschlußfassung vorliegende Darlehensurkunde weist einen Darlehensbetrag von S 250.000.-- auf. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre und die Zinsen betragen derzeit 11% pro Jahr.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zur Schulbaufinanzierung wird bei der Raiffeisenkasse Lochen ein Darlehen in Höhe von S 250.000.-- aufgenommen. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 10 Jahre und die Zinsen belaufen sich derzeit auf 11% pro Jahr. Die Darlehensurkunde wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

3./ Grundverkauf an die Raiffeisenkasse Lochen zur Errichtung eines Kassengebäudes; Genehmigung der Vertragsbedingungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 3. Oktober 1975 in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Brunar, Mattighofen, ein Kauf-

vertrag zwischen der Gemeinde Perwang a.G. als Verkäuferin und der Raiffeisenkasse Lochen als Käuferin erstellt wurde. In diesem Vertrag werden die Bedingungen zum Verkauf von insgesamt 1353 m² Grundfläche zu ein Preis von S 200.-- je m², somit Verkaufspreis S 270.600.--, geregelt. Da der Grundverkauf schon in der Sitzung am 5.2.1975 genehmigt wurde, bedarf es lediglich der Zustimmung zu den Vertragsbedingungen durch den Gemeinderat. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des gesamten Vertrages. Anschließend bemerkt der Bürgermeister, daß das zu errichtende Kassengebäude als Geldinstitut erhalten bleiben muß, wie in der Sitzung am 5.2.1975 beschlossen wurde, nicht in den Vertrag aufgenommen wurde, sondern statt dessen der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Diese Änderung ist deshalb notwendig, weil von der Raiffeisenzentalkasse dagegen bedenken angemeldet wurden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der am 3. Oktober 1975 in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Brunar, Mattighofen, erstellte Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee als Verkäuferin und der Raiffeisenkasse Lochen als Käuferin mit einem Gesamtkaufpreis von S 270.000.-- wird genehmigt. Außerdem wird der Änderung in ein Vorkaufsrecht der Gemeinde statt einer Zusicherung der Raiffeisenkasse Lochen, daß das Kassengebäude als Geldinstitut erhalten bleiben muß, in Abänderung der Sitzung vom 5.2.1975, zugestimmt.

4./ Einspruch der Anna Maislinger, Perwang 52, gegen den Grundsteuerbescheid 143.29 P vom 26.5.1975.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Anna Maislinger, wohnhaft in Perwang a.G. Nr.52 gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde vom 26. Mai 1975 für 1974 und 1975 am 25.8.1975 Einspruch erhoben hat. Der Einspruch richtet sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer von S 63.-- auf S 151.20 jährlich. Hiezu wird folgendes festgestellt: Die Grundsteuer errechnet sich aus dem vom Finanzamt bekanntgegebenen Grundsteuermeßbetrag und dem vom Gemeinderat beschlossenen Grundsteuerhebesatz. Im gegenständlichen Fall beträgt der Grundsteuermeßbetrag bis 31.12.1973 S 15.--, sodaß sich eine jährliche Grundsteuer von S 63.-- ergibt. Ab 1. Jänner 1974 wurde der Grundsteuermeßbetrag vom Finanzamt mit S 36.-- festgesetzt, somit ergibt sich, daß die Grundsteuer ab diesem Zeitpunkt S 151.20 beträgt. Da diese Grundsteuererhöhung auf Grund des Einheitswertbescheides des Finanzamtes eingetreten ist, hätte Frau Anna Maislinger nach Erhalt des geänderten Einheitswertbescheides beim Finanzamt die Berufung einbringen müssen. Da diese Grundsteuervorschreibung zu Recht besteht, wird die Ablehnung der Berufung beantragt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Einspruch der Frau Anna Maislinger, wohnhaft in Perwang a.G. Nr.52 wird abgelehnt, da die Gemeinde verpflichtet ist, den vom Finanzamt bekanntgegebenen Grundsteuermeßbetrag zur Berechnung der Grundsteuer heranzuziehen. Außerdem trat die Erhöhung der Grundsteuer nur durch die Erhöhung des Grundsteuermeßbetrages ein, auf dessen Berechnung die Gemeinde keinen Einfluß nehmen kann

5./ Erstellung eines Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet; Vergabe der Arbeiten an einen Ziviltechniker nach vorliegenden Anboten.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich für die Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee mehrere Ziviltechniker beworben haben. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung der Angebote. Der Bürgermeister führt zu den vorliegenden Anboten weiter aus, daß die Kosten für die Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes bei den vorliegenden Offerten etwa gleich hoch sind. Zur fachlichen Ausführung des Flächenwidmungsplanes muß allerdings gesagt werden, daß dem Anbot des Architekten Dipl.Ing.Heinz Groiss der Vorzug zu geben ist, da es sich hierbei um den ehemaligen Leiter der Landesplanungsstelle handelt, welcher auch schon bei der Erstellung des derzeit bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die KG. Perwang leitend mitgewirkt hat und somit mit den örtlichen Gegebenheiten bereits näher vertraut ist. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: dagegen, GRM. Josef Maier,
dafür, alle übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Architekt Dipl.Ing.Heinz G r o i s s, Linz, Schultestraße 23 wird mit der Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee beauftragt. Das Honorar ist nach der Gebührenordnung für Architekten zu berechnen.

6./ Ansuchen der Johanna Eder, Perwang 6 um Verminderung des Pachtschilling für den Kiosk am Bade- und Campingplatz.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Johann Eder, Perwang 6, Pächterin des Kioskes am Bade- und Campingplatz mit Schreiben vom 20. Aug. 1975 um eine Verminderung des Pachtschillings von S 10.000.-- auf S 7.000.-- angesucht hat. Als Begründung wird eine schlechte Saison 1975 angegeben. Hiezu muß gesagt werden, daß sich die Einnahmen aus dem Bade- und Campingplatz geringfügig erhöht haben. Allerdings blieben die Einnahmen aus dem Badebetrieb hinter den Erwartungen zurück. Da die Badegäste für den Kiosk die Haupteinnahmequelle darstellen und durch die großteils an Wochenenden schlechte Witterung die Badegäste ausblieben ist es durchaus möglich, daß die von Johanna Eder erwarteten Einnahmen nicht eingegangen sind. GVM. Johann Chocholaty macht den Vorschlag, den Pachtschilling auf S 8.500.-- zu reduzieren, was bei weiteren Gemeinderatsmitgliedern Unterstützung findet.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: Es stimmt dagegen GRM. Felix Mitterbauer;
Stimmhaltung GRM. Franz Huemer;
Es stimmen dafür, alle übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Der Pächterin des Kioskes auf dem Bade- und Campingplatz Frau Johanna Eder, Perwang 6 wird der Pachtschilling auf S 8.500.-- zuzüglich Mehrwertsteuer vermindert.

7./ Änderung des Sondervertrages mit Matthäus Helminger, Badekassier, Perwang 50.

Der Bürgermeister berichtet, daß Matthäus Helminger seit 1. Oktober 1972 als Hilfskraft am Bade- und Campingplatz von der Gemeinde angestellt ist. Die monatliche Entlohnung beträgt Pauschal S 1000.-- und wird zwölfmal jährlich ausbezahlt. Um eine Abgeltung der inzwischen erfolgten Preissteigerungen vorzunehmen ist eine Erhöhung der monatlichen Pauschalentlohnung erforderlich. Nach Berechnung würde der Pauschalbetrag nunmehr monatlich S 1305.70 brutto betragen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Matthäus Helminger, wohnhaft in Perwang Nr.50 wird als Hilfskraft am Bade- und Campingplatz nunmehr eine monatliche Pauschale von S 1305.70 zuerkannt. Dieser Betrag tritt mit 1. November 1975 in Kraft.

8./ Geschichtsdarstellung der Gemeinde in der Volksschule durch ein Wandgemälde, Vorlage eines Entwurfes.

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Prof. Arthur Sühs aus Salzburg mit der Ausarbeitung eines Gemäldes für den Stiegenaufgang in der neuen Volksschule beauftragt wurde. Dieses Gemälde soll die geschichtliche Entwicklung und die Gegenwart der Gemeinde darstellen. Bei dem nun vorliegenden Entwurf ist die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde sehr gut dargestellt. Zum die Gegenwart bezogenen Entwurf muß allerdings bemerkt werden, daß hiebei die Freizeiteinrichtungen zu stark betont werden, hingegen die Landwirtschaft überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Die Kosten belaufen sich für dieses Gemälde auf S 24.000.--.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

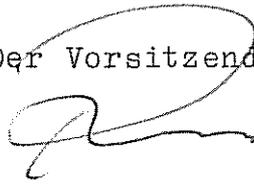
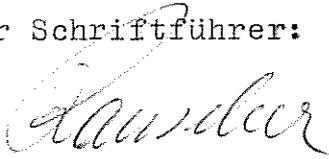
Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt, allerdings ist bei der Gestaltung der Gegenwart die Landwirtschaft aufzunehmen. Herr Prof. Arthur Sühs aus Salzburg wird mit den Arbeiten beauftragt, als Honorarnote wird ein Betrag von S 24.000.-- als angemessen betrachtet.

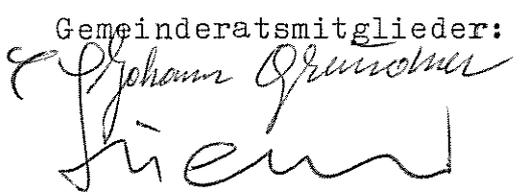
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Erinnerungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: